


Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz
Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Ortsgemeinde Moritzheim

Haushaltsjahr 2021

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+)/weniger (-)
		ja	nein teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 338% auf 360 % (ab 2012)	ja		720,00		-720,00
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 320% auf 338% (2011)	ja		139,00		-139,00
6.1.1.0.401200	Anhebung Hebesatz Grundsteuer B von 360% auf 387% (ab 2016)	ja		887,00	1.764,02	877,02
Gesamt:				1.746,00	1.764,02	18,02
realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)				1.764,02		
+ Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))				7.034,13		
= anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag				8.798,15		
- kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag				740,72		
= Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)				8.057,43		

Es wird bestätigt, dass
 die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
 die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
 nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
 (die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
 der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Verbandsgemeindeverwaltung

 Jürgen Hoffmann
 Bürgermeister

